



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Migration
Stabsbereich Recht
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) betreffend die Finanzierung von Administrativhaftplätzen, die Sanktion gegen Transportunternehmen ("Carrier Sanctions") und das Passagier-Informationssystem (API-System); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie unterbreiteten uns den Entwurf einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) betreffend die Finanzierung von Administrativhaftplätzen, die Sanktion gegen Transportunternehmen ("Carrier Sanctions") und das Passagier-Informationssystem (API-System) zur Stellungnahme. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Gemäss erläuterndem Bericht vom Mai 2012 fehlen in der Schweiz mittel- bis langfristig 250 Administrativhaftplätze. Um dieses Manko zu beheben, sieht der Bundesrat nun vor, wie damals im Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländer (ANAG) auch im geltenden Ausländergesetz (AuG) eine Rechtsgrundlage zu schaffen, wonach der Bund eine finanzielle Initialhilfe zur Erstellung und Einrichtung von Haftplätzen leisten kann. Wir begrüssen im Grundsatz die Initiative des Bunds.

Gemäss dem bis zum 31. Dezember 2007 geltenden ANAG (Art. 14e) konnte der Bund den Bau und die Einrichtung kantonaler Haftanstalten, die ausschliesslich dem Vollzug der Vor-

bereitungs- und der Ausschaffungshaft dienen, vollumfänglich oder teilweise finanzieren. Demgegenüber sieht die neue Bestimmung vor (Art. 82 Abs. 1 AuG), dass der Bund den Bau und die Einrichtung kantonaler Haftanstalten nicht mehr vollumfänglich sondern nur teilweise finanzieren wird, wenn die Haftanstalten eine bestimmte Grösse aufweisen. Das lehnen wir ab.

Wir sind der Ansicht, dass die Regelung wie damals im ANAG und ohne Einschränkung bezüglich Grösse der Haftanstalt ins AuG aufgenommen werden sollte. So hat der Bund einen grösseren Spielraum, notfalls auch selber Haftplätze erstellen zu können und kleine Kantone mit Haftanstalten von weniger als 50 Plätzen werden auch nicht benachteiligt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 25. September 2012



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli